

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

52/2013, 11. Oktober 2013

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung für das Promotionsstudium
Skelettmuskelforschung/Muscle Sciences
im GK1631 Internationales Graduiertenkolleg
für Myologie „MyoGrad“
an der Dahlem Research School
der Freien Universität Berlin

1616

**Ordnung
für das Promotionsstudium
Skelettmuskelforschung/Muscle Sciences
im GK1631 Internationales Graduiertenkolleg
für Myologie „MyoGrad“
an der Dahlem Research School
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie und Pharmazie der Freien Universität Berlin am 18. September 2013 die folgende Ordnung für das Promotionsstudium Skelettmuskelforschung/Muscle Sciences an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin beschlossen:*

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- § 4 Auswahlgespräche und andere Auswahlinstrumente
- § 5 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen
- § 6 Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit
- § 7 Arbeitsaufwand der Studierenden
- § 8 Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme
- § 9 Teilbereich Promotionsfachspezifisches Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen
- § 10 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung
- § 11 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement
- § 12 Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen
- § 13 Berichtspflichten, Abschluss des Promotionsstudiums
- § 14 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen
- Anlage 3: Muster für das Zertifikat

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. September 2013 bestätigt worden.

Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung

Anlage 5: Muster für eine schriftliche Betreuungsvereinbarung

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie Inhalt, Aufbau, Ziele, Organisation und Leistungsanforderungen für das Promotionsstudium „Skelettmuskelforschung/Muscle Sciences“ im GK1631 Internationales Graduiertenkolleg für Myologie (im folgenden „MyoGrad“ genannt) an der Dahlem Research School (DRS) der Freien Universität Berlin.

(2) Die Partner des internationalen Graduiertenkollegs sind der Fachbereich Biologie, Chemie und Pharmazie der Freien Universität Berlin und die Ecole doctorale „Complexité du vivant“ der Université Pierre et Marie Curie, Paris VI (UPMC).

§ 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums

(1) Das Promotionsstudium an der DRS besteht aus der wissenschaftlichen Forschungsarbeit, insbesondere der Anfertigung der Dissertation, einem wissenschaftlichen Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots. Es richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge der Lebenswissenschaften.

(2) Das Ziel des Promotionsstudiums an der DRS ist die Ausbildung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Gebiet der Myologie (Muscle Sciences), die ein Studium der Lebenswissenschaften absolviert haben. Dies soll durch das wissenschaftliche Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots gefördert werden. Über die wissenschaftlichen Kompetenzen hinaus sollen überfachliche Schlüsselqualifikationen insbesondere in den Bereichen Wissensvermittlung, Wissenschaftsmanagement und wissenschaftsrelevante Fremdsprachen erworben werden. Das Promotionsstudium soll die Studierenden im Besonderen auf die Übernahme von wissenschaftlichen Nachwuchspositionen in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in sonstigen wissenschaftsnahen öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorbereiten.

(3) Wichtiger Teil des Promotionsstudiums ist die Kooperation mit der Ecole Doctorale „Complexité du vivant“, der Doktorandenschule der Université Pierre et Marie Curie, Paris VI, in Paris, Frankreich. Jede Promovendin/jeder Promovend verbringt mindestens ein Drittel seiner wissenschaftlichen Forschungsarbeit im Partnerlabor in Paris bzw. in Berlin.

(4) Es wird eine Geschäftsführende Kommission für MyoGrad (GfK) gebildet, bestehend aus dem/der Myo-

Grad-Sprecher/in Berlin, dem/der MyoGrad-Sprecher/in Paris und zwei weiteren Hochschullehrerinnen bzw. -lehrern je von deutscher und französischer Seite. Das Gremium wird jährlich bestätigt.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Die Aufnahme des Studiums ist nur zum Wintersemester möglich. Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Februar und endet am 31. März jeden Jahres für das folgende Wintersemester. Regelzeitpunkt zur Aufnahme des Studiums ist der 1. Oktober. Die Auswahlgespräche finden im Mai in Berlin oder in Paris statt. In begründeten Ausnahmefällen können bei entsprechender Begutachtung durch zwei Hochschullehrerinnen oder -lehrer, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, zu einem anderen Zeitpunkt Bewerbungen berücksichtigt werden, sofern eine Studienaufnahme zu diesem Zeitpunkt möglich und sinnvoll ist.

(2) Die GfK setzt eine Auswahlkommission ein. Die Mitglieder und je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der GfK im Auftrag des Präsidiums bestellt. Sie besteht aus:

- zwei MyoGrad-Projektleitern im Rang eines Hochschullehrers der Berliner Seite,
- zwei MyoGrad-Projektleitern im Rang eines Hochschullehrers der Pariser Seite,
- einer oder einem MyoGrad-Sprecher/in als der oder dem Vorsitzenden,
- einer oder einem Studierenden des Promotionsstudiums mit beratender Stimme,
- einer oder einem Administrativen Koordinator/in mit beratender Stimme.

Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt zwei Jahre mit Ausnahme der Amtszeit der oder des Studierenden, diese beträgt ein Jahr.

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

- a) die schriftliche Feststellung durch den zuständigen Promotionsausschuss, dass eine auflagenfreie und unbefristete Zulassung zur Promotion möglich ist,
- b) überdurchschnittliche Qualifikationen und Noten,
- c) der erfolgreiche Studienabschluss in einem für das Promotionsstudium wesentlichen Fach,
- d) ein herausragendes wissenschaftliches Leistungs- und Entwicklungspotential,
- e) englische Sprachkenntnisse mindestens entsprechend dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER),
- f) die Einreichung einer tabellarischen Übersicht über die für das beabsichtigte Promotionsstudium einschlägigen Tätigkeiten und Erfahrungen,

- g) eine kurze, überzeugende Begründung der Motivation zur Bewerbung für das Promotionsstudium,
- h) eine Darstellung des Dissertationsprojektes,
- i) die Teilnahme an einem Auswahlgespräch mit Vortrag.

(4) Studienbewerberinnen und -bewerber richten innerhalb des gemäß Abs. 1 festgelegten Bewerbungszeitraums eine schriftliche Bewerbung für das Promotionsstudium mit den Nachweisen und Unterlagen gemäß Abs. 3 Buchst. a) bis h) an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Auswahlkommission für das Promotionsstudium.

(5) Die Auswahlkommission beschließt aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen gemäß Abs. 3 und der Auswahlgespräche gemäß § 4 über die Aufnahme in das Promotionsstudium. Unter Fristsetzung kann sie geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen oder Unterlagen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche schriftliche oder mündliche Auskünfte von den Bewerberinnen oder Bewerbern einholen. Sie schlägt dem Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – die für eine Zulassung zum Promotionsstudium an der DRS geeigneten Bewerberinnen oder Bewerber vor.

(6) Sind nach der Durchführung des Auswahlverfahrens mehr geeignete Bewerberinnen oder Bewerber als Studienplätze vorhanden, erstellt die Auswahlkommission eine Rangfolge. Im Regelfall finden folgenden Kriterien Anwendung:

- a) Noten der bisherigen akademischen Abschlüsse und Leistungen,
- b) fachliches Profil oder fachliche Schwerpunkte im vorangegangenen Studium,
- c) Erwerb und Nachweis von für das Promotionsstudium spezifischen Vorkenntnissen,
- d) Bewertung des Auswahlgesprächs,
- e) bisherige für das angestrebte Promotionsstudium relevante Berufs- und Praxistätigkeiten,
- f) Auslandserfahrung.

Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

(7) Zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und eine Frist zur Immatrikulation bestimmt werden. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß Abs. 6 aufgestellten Rangfolge neu vergeben. Abgelehnte Studienbewerberinnen und -bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid.

(8) In den Fällen des Erlöschens der Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß den Bestimmungen der Satzung für Studienangelegenheiten (SfS) erlischt die Zulassung zum Promotionsstudium.

§ 4 Auswahlgespräche und andere Auswahlinstrumente

(1) Die Auswahlkommission lädt Bewerberinnen oder Bewerber zur Teilnahme an Auswahlgesprächen ein.

(2) Die Ladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn sie mindestens 12 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde. Bei Ladung im Ausland ist die Frist angemessen zu verlängern.

(3) Die Auswahlgespräche werden von der Auswahlkommission durchgeführt. Sie bestehen aus einem Vortrag (12 bis 15 min) vor der gesamten Kommission und anschließenden Fragen (nochmals 12 bis 15 min). Anschließend wird ein 20-minütiges Einzelgespräch mit jeder Bewerberin/jedem Bewerber geführt, bei dem jeweils ein MyoGrad-Projektleiter im Rang eines Hochschullehrers der Berliner Seite und ein MyoGrad-Projektleiter im Rang eines Hochschullehrers der Pariser Seite teilnehmen. Die Gespräche finden in englischer Sprache statt.

(4) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird ein standardisiertes Protokoll auf Englisch gefertigt, das die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 5 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen

(1) Das Promotionsstudium an der DRS enthält vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Anteile (§ 9) sowie überfachliche Studienangebote zu Wissensvermittlung (§ 10), Wissenschaftsmanagement (§ 11) und wissenschaftsrelevanten Fremdsprachen (§ 12).

(2) Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt sechs Semester.

(3) Die Unterrichtssprache des Promotionsstudiums ist Englisch.

§ 6 Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit

(1) Die GfK bestellt im Einvernehmen mit der Ständigen Kommission der DRS (siehe § 5 der Ordnung zur DRS) eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Durchführung des Promotionsstudiums sowie mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für eine Amtszeit von zwei Jahren.

(2) Die oder der Beauftragte führt die laufenden Geschäfte des Promotionsstudiums. Sie oder er ist insbesondere für die wissenschaftliche Koordination verantwortlich. Die oder der Beauftragte berichtet der Ständigen Kommission der DRS über die Entwicklung des Promotionsstudiums im jeweils vorangegangenen akademischen Jahr.

(3) Die oder der Beauftragte stellt sicher, dass den einzelnen Studierenden mit deren Zustimmung jeweils ein Betreuungsteam zugeordnet wird, das im Regelfall aus vier Personen bestehen soll. Dem Betreuungsteam gehören dabei die Betreuerin oder der Betreuer des Dissertationsvorhabens in Berlin und in Paris sowie eine weitere Lehrkraft von MyoGrad (Mentor) an. Das vierte Mitglied ist eine auswärtige wissenschaftliche Expertin oder ein auswärtiger wissenschaftlicher Experte, die oder der von dem übrigen Betreuungsteam im Einvernehmen mit der oder dem Promovierenden bestimmt wird.

(4) Das Betreuungsteam legt anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden sowie der und dem Beauftragten unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der oder dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest.

(5) Die weitere Ausgestaltung der Betreuungsverhältnisse wird über schriftliche Betreuungsvereinbarungen zwischen Betreuungsteam und Studierendem gemäß Anlage 5 festgelegt.

§ 7 Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot

Der Aufwand der Studierenden für die erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen des wissenschaftlichen Studien- und Betreuungsangebots des Promotionsstudiums an der DRS soll bei durchschnittlich 4 Semesterwochenstunden (SWS) durchschnittlich 10 Leistungspunkte (LP) pro Jahr betragen.

§ 8 Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme

(1) Die wissenschaftliche Forschungsarbeit gemäß § 2 Abs. 1 dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Forschung.

(2) Die Inhalte des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums basieren auf den Forschungsgegenständen der Betreuenden und Lehrenden von MyoGrad in Berlin und Paris.

§ 9 Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind insbesondere folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

a) Interdisziplinäre Seminare oder Vorlesungen

Eine Veranstaltung wird von einem oder jeweils mehreren Hochschullehrerinnen oder -lehrern verantwortet.

Das Ziel ist die Vermittlung von neuesten Forschungsergebnissen unter interdisziplinären Aspekten. Der Schwerpunkt der interdisziplinären Seminare und Vorlesungen ist die jährlich stattfindende MyoGrad Summer School mit einem grundlagenwissenschaftlichen Modul in Berlin und einem klinisch orientierten Modul in Paris.

b) Vertiefende vorhabenbezogene Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an vertiefenden Lehrveranstaltungen soll es den Studierenden ermöglichen, spezielle Kenntnisse zu erwerben, die für eine erfolgreiche Durchführung des Dissertationsvorhabens erforderlich sind. Dazu gehören z. B. Versuchstierkunde, Statistische Datenauswertung, Good Scientific Practice.

c) Präsentationsseminare oder Forschungskolloquien

Ziel der Teilnahme ist das Erlernen der Präsentation und Diskussion von eigenen und anderen Forschungsprojekten und Forschungsergebnissen. Präsentationsseminare sind alle 1,5 Jahre vorgesehen.

(2) Für alle Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums gemäß Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie für die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots des Promotionsstudiums besteht eine Verpflichtung zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme.

(3) Studienangebote von Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder im Rahmen von Kooperationen mit Max-Planck-Research Schools oder anderen Forschungsverbänden an anderen Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen werden von den Studierenden nach Rücksprache mit der Erstbetreuerin bzw. dem Erstbetreuer in das Promotionsstudium einbezogen.

(4) Die Angebote werden von den Studierenden nach Rücksprache mit der Erstbetreuerin bzw. dem Erstbetreuer gewählt.

§ 10

Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung

Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit mindestens einmal im Verlauf ihres Promotionsstudiums auf wissenschaftlichen Tagungen vorstellen. Darüber hinaus ist ihnen durch das jeweilige Betreuungsteam angemessene Gelegenheit einzuräumen, größere Zusammenhänge ihres Forschungsgebiets im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu vermitteln.

§ 11

Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement

Die Studierenden sollen Erfahrung bei der Planung von Forschungsprojekten und der Akquirierung von Drittmitteln erwerben und allgemeine Fähigkeiten im For-

schungsmanagement sowie bei der Organisation und Koordination von wissenschaftlichen Aktivitäten entwickeln.

§ 12

Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen

Alle Studierenden in MyoGrad sollen im Verlauf des Promotionsstudiums einfache Deutsch- und Französischkenntnisse nachweisen oder erwerben. Gute bis sehr gute Englischkenntnisse (Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) sind Voraussetzung für die Aufnahme in MyoGrad. Die Englischkenntnisse werden im Verlauf des Promotionsstudiums erweitert und spezifiziert, sodass eine Kommunikation über die Inhalte der Promotionsarbeit schriftlich und mündlich möglich ist.

§ 13

Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums

(1) Die Studierenden berichten der Betreuerin/dem Betreuer mindestens quartalsweise über Verlauf und Stand ihres Dissertationsvorhabens. Näheres zu Form, Terminen und Umfang der Berichte wird in der Betreuungsvereinbarung geregelt (Anlage 5).

(2) Nach einem Jahr und nach 2,5 Jahren fertigt die Doktorandin/der Doktorand einen schriftlichen Bericht in englischer Sprache an, in dem die erreichten Ergebnisse zusammengefasst und diskutiert werden. Die Berichte sind Bestandteil der Zwischenevaluationen, die ebenfalls nach 1 Jahr (Monat 12 bis 15) und nach 2,5 Jahren (Monat 28 bis 33) erfolgen und bei denen der/die Promovierende, das gesamte Betreuungsteam und jeweils ein Repräsentant der Ecole doctorale „Complexité du vivant“ der UPMC (die Direktorin, bzw. ein(e) von ihr ernannte(r) Hochschullehrer/in der UPMC als Stellvertreter/in) und der FU (die Sprecherin des GK1631, bzw. ein(e) von ihr ernannte(r) Hochschullehrer/in der FU als Stellvertreter/in) teilnehmen. Während der Zwischenevaluation präsentiert der/die Promovierende ihre/seine Ergebnisse vor der Kommission (etwa 20 bis 30 min) und steht anschließend für Fragen zur Verfügung. Teil der Evaluation ist zudem ein Gespräch zwischen den Repräsentanten der Universitäten mit den Betreuerinnen bzw. Betreuern sowie getrennt davon mit der/dem Promovierenden. Alle Aspekte der Evaluationen werden vom Repräsentanten der UPMC bzw. der FU protokolliert und nach Zustimmung durch die Kommissionsmitglieder zu den Akten genommen. Die Repräsentanten werden vom Fachbereich Biologie, Chemie und Pharmazie der FU und von der Ecole doctorale „Complexité du vivant“ der UPMC festgelegt.

(3) Es wird geprüft, ob bei der oder dem Studierenden sowohl in Bezug auf die Beteiligung am Promotionsstu-

dium als auch auf den Stand des Dissertationsvorhabens ein angemessener Fortschritt erkennbar ist. Insbesondere müssen die folgenden Anforderungen erfolgreich erfüllt und nachgewiesen sein: die zeitgerechte Erfüllung von Forschungsaufgaben, besonders bei der Anfertigung der Dissertation, und die zeitgerechte Erfüllung der Anforderungen im Rahmen der Wahrnehmung des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung des Betreuungsangebots. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Evaluation wird dieses der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium schriftlich mitgeteilt.

(4) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium entscheidet auf der Grundlage des Votums des Betreuungsteams über den weiteren Verbleib der oder des Studierenden im Promotionsstudium. Gegebenenfalls

kann die/der Studierende sich um einen Einzelabschluss bei einer der Partneruniversitäten bewerben.

(5) Sind alle gemäß dem Cotutelle-Vertrag und den Promotionsordnungen der beteiligten Universitäten vorgesehenen Anforderungen erfüllt, werden über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums an der DRS ein Zertifikat und eine Leistungsbescheinigung ausgestellt (siehe Anlagen 3 und 4).

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

	Erstes Jahr	Teilnahmepflicht	LP
Ziel/Promotionsvorhaben	Eigenständige Arbeit an der Dissertation		
MyoGrad – spezifische Lehrveranstaltungen	Praktische und theoretische Weiterbildung		
	Summer School „Basic Muscle Sciences“ in Berlin	Ja	3
	Summer School „Clinical Myology“ in Paris	1× während Promotion	3
	MyoGrad Journal Club	Ja	2/Jahr
	Aktive Mitgestaltung/Mitorganisation des Lehrprogramms (z. B. Wikis, Einladung externer Sprecher, wiss. Veranstaltungen)		1
	Doktorandinnen/Doktoranden-Tag	Ja	1,5
	Organisation Zwischenevaluation nach einem Jahr	Ja	1
Fachübergreifende Lehrveranstaltung	Vorlesungen der Helmholtz Graduate School for Molecular Medicine (z. B. Lunch Seminars, Signal Transduction)		0.4
	Tierversuchskurs oder andere praktische Kurse zur Erlernung von Basistechniken		1/Jahr
	Seminar zum Thema Regeln guter wissenschaftlicher Praxis	Ja	0,5
	Sprachkurs		J. n. A.
	Computer/Software Kurse: Excel, EndNote, Photoshop ...		J. n. A.
	Einführungswochenende Ecole doctorale „Complexité du vivant“		1
			Σ 8 bis 12

	Zweites Jahr	Teilnahmepflicht	LP
Ziel/Promotionsvorhaben	Eigenständige Arbeit an der Dissertation		
MyoGrad – spezifische Lehrveranstaltungen	Praktische und theoretische Weiterbildung Summer School „Basic Muscle Sciences“ in Berlin MyoGrad Journal Club Aktive Mitgestaltung/Mitorganisation des Lehrprogramms (z. B. Wikis, Einladung externer Sprecher, wiss. Veranstaltungen) Doktorandinnen/Doktoranden-Tag Transfer ins Partnerlabor in Paris/Berlin	Ja Ja Ja Ja	3 2/Jahr 1 1,5 2
Fachübergreifende Lehrveranstaltung	Vorlesungen der Helmholtz Graduate School for Molecular Medicine, Angebote von anderen Universitäten (FU, HU, UPMC) Scientific writing/Verfassen einer Dissertation Workshop zum Thema Präsentationstechnik Statistikkurs Computer/Software Kurse: Illustrator Aktive Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen	 Ja Ja	 1 0,5 2 J. n. A. 1 bis2
			Σ 8 bis 12

	Drittes Jahr	Teilnahmepflicht	LP
Ziel/Promotionsvorhaben	Eigenständige Arbeit an der Dissertation		
MyoGrad – spezifische Lehrveranstaltungen	Summer School „Basic Muscle Sciences“ in Berlin MyoGrad Journal Club Doktorandinnen/Doktoranden-Tag Aktive Mitgestaltung/Mitorganisation des Lehrprogramms (z. B. Wikis, Einladung externer Sprecher, wiss. Veranstaltungen) Organisation Zwischenevaluation nach 2.5 Jahren	Ja Ja Ja Ja	3 2/Jahr 1,5 1 1
Fachübergreifende Lehrveranstaltung	Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen Scientific writing/Verfassen einer wissenschaftlichen Publikation Mentoring, Career development workshop Wissenschaftsmanagement Externe Angebote	Ja Ja	1 bis 2 1
			Σ 8 bis 12

Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen

Lehr- und Lernformen	Anforderungen	Häufigkeit	LP/Veranstaltung
MyoGrad – spezifische Lehrveranstaltungen			
Vorlesungen und Seminare	Aktive und regelmäßige Teilnahme an Vorlesungen durch Formulierung fachspezifischer Fragen	Jährlich	3
		1x	3
		Variabel	1/Jahr
Praktische Kurse	Erlernen und eigenständige Durchführung spezieller Methoden	2x	Bei ganztägigen Kursen, 0,5/Tag
		1x	1
Doktoranden-Tage	Mündliche Präsentation und Diskussion der erzielten Ergebnisse, aktive Teilnahme an der Diskussion eigener und anderer Daten, Mitorganisation	2x	1,5
Organisation der Zusammenkunft des Betreuungsteams	Eigenständige Organisation der Zusammenkunft des Betreuungsteams und Präsentation der Daten, Diskussion von Problemen während der Dissertation	2x	1

Fachübergreifende Lehrveranstaltungen				
Ethik und Wissenschaft	Kritisches Auseinandersetzen mit ethischen Aspekten, aktive Teilnahme an der Diskussion	Ganztägiger Workshop (+ Vor- und Nachbereitung)	1	
Präsentationstechnik und Wissenschaftliches Schreiben	Erstellen einer wissenschaftlichen Präsentation, Schreiben eigener kürzerer Texte, Verbesserung der kommunikativen Kompetenz, wichtiger Kursbestandteil aktive Teilnahme	Bei ganztägigen Kursen je Kurstag 0,5		
Computer- und Software	Bearbeitung ggf. eigener wissenschaftlicher Abbildungen, aktive Kursteilnahme	Bei ganztägigen Kursen je Kurstag 0,5		
Regeln guter wissenschaftlicher Praxis	Reflexion dieser Regeln in der eigenen wissenschaftlichen Arbeit	1. Studienjahr jährliche Wiederholung sinnvoll	0,5	
Wissenschaftsmanagement	Aktive Teilnahme am Workshop/Kurs. Anforderungen gemäß den genauen Kursinhalten	Bei ganztägigen Kursen je Kurstag 0,5		
Sprachkurse	Regelmäßige Teilnahme für 3 Monate			Je nach Aufwand 0 bis 1,5

Anlage 3: Muster für das Zertifikat



**Promotionsstudium
Skelettmuskelforschung/Muscle Sciences
im GK1631 Internationales Graduiertenkolleg für Myologie „MyoGrad“
an der Dahlem Research School (DRS)
der Freien Universität Berlin**

Zertifikat

über den erfolgreichen Abschluss des

**Promotionsstudiums
Skelettmuskelforschung/Muscle Sciences
im GK1631 Internationales Graduiertenkolleg für Myologie „MyoGrad“**

gemäß der Ordnung für das Promotionsstudium Skelettmuskelforschung/Muscle Sciences
im GK1631 Internationales Graduiertenkolleg für Myologie „MyoGrad“ an der Dahlem Research School
der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 52/2013)

Frau/Herr

geboren am

in

hat alle in der Ordnung für das Promotionsstudium Skelettmuskelforschung/Muscle Sciences im GK1631
Internationales Graduiertenkolleg für Myologie „MyoGrad“ vorgesehenen Anforderungen erfüllt.

Berlin, den

.....
Die/Der Beauftragte
des Promotionsstudiums

.....
Die Geschäftsführende Direktorin
der DRS

Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung

**Promotionsstudium
Skelettmuskelforschung/Muscle Sciences**

**im GK1631 Internationales Graduiertenkolleg für Myologie „MyoGrad“
an der Dahlem Research School (DRS)
der Freien Universität Berlin**

Leistungsbescheinigung

über den erfolgreichen Abschluss des

**Promotionsstudiums
Skelettmuskelforschung/Muscle Sciences
im GK1631 Internationales Graduiertenkolleg für Myologie „MyoGrad“**

gemäß der Ordnung für das Promotionsstudium Skelettmuskelforschung/Muscle Sciences im GK1631 Internationales Graduiertenkolleg für Myologie „MyoGrad“ an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 52/2013)

Frau/Herr

geboren am

in

hat alle in der Ordnung für das Promotionsstudium Skelettmuskelforschung/Muscle Sciences im GK1631 Internationales Graduiertenkolleg für Myologie „MyoGrad“ vorgesehenen Anforderungen erfüllt.

FU-Mitteilungen

In den einzelnen Modulen wurden folgende Leistungen erbracht:

Module	Leistungspunkte
--------	-----------------

Berlin, den

(L. S.)

.....
Die/Der Beauftragte
des Promotionsstudiums

.....
Die Geschäftsführende Direktorin
der DRS

Anlage 5: Muster für eine Betreuungsvereinbarung

**Schriftliche Betreuungsvereinbarung
für das Promotionsstudium *Skelettmuskelforschung/Muscle Sciences*
im GK1631 Internationales Graduiertenkolleg für Myologie „MyoGrad“
an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin**

Betreuungsvereinbarung

zwischen

	(Die oder der Studierende),
	(Die Betreuerin oder der Betreuer gemäß der jeweiligen Promotionsordnung – Betreuerin oder Betreuer – sowie die weiteren Mitglieder des Betreuungsteams – Mentorinnen oder Mentoren)
	(Die oder der Beauftragte des Promotionsstudiums – Beauftragte oder Beauftragter).

1. [Frau oder Herr: Vorname Name] ist seit dem ...-semester 20..... Studierende oder Studierender des Promotionsstudiums Skelettmuskelforschung und erstellt in dessen Rahmen an der Freien Universität Berlin eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

„[Arbeitstitel]“.

Das Dissertationsvorhaben ist von der oder dem Studierenden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Promotionsstudium vorgestellt und von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie von der oder dem Beauftragten des Promotionsstudiums befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 3. Dem Betreuungsteam gehören folgende Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer an:

1. _____ (als Betreuerin oder Betreuer in Berlin)
2. _____ (als Betreuerin oder Betreuer in Paris)
3. _____ (als Mentorin oder Mentor)
4. _____ (als Mentorin oder Mentor)

Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die oder der Beauftragte dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

3. Das Betreuungsteam legt gemäß § 6 Abs. 4 vor Studienbeginn anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden sowie der oder dem Beauftragten unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der oder dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten (Module) fest. Weiterhin wirkt das Betreuungsteam darauf hin, dass der oder dem Studierenden angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden.

4. Die Betreuer erarbeiten im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und beraten sie oder ihn bei der Ausarbeitung eines Arbeits- und Zeitplans. Die Betreuer kommentieren und bewerten die Arbeit der oder des Studierenden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der oder des Studierenden gewähren den Betreuern Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Auf der Grundlage der festgelegten Art und dem festgelegten Umfang der zu absolvierenden Studieneinheiten und unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden regelmäßig Beratungs- und Betreuungstermine angesetzt. Während der Vorlesungszeit eines Semesters finden diese in der Regel mindestens einmal monatlich statt. Darüber hinaus sind bei Bedarf kurzfristige Terminvereinbarungen zu treffen. Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, die Zusammensetzung des Betreuungsteams zu verändern, so ist die oder der Beauftragte spätestens bis Ende Januar des auf die Immatrikulation folgenden Jahres zu informieren. Die oder der Beauftragte leitet anschließend geeignete Schritte ein.

5. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Die Einreichung der Dissertation ist innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2 anzustreben. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan, Stand von [Datum] bzw. neuere vereinbarte und beigefügte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die oder der Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren.
6. Die oder der Studierende bedarf zur Übernahme jeder entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit der vorherigen Befürwortung des Betreuungsteams und der vorherigen Genehmigung der oder des Beauftragten. Die Genehmigung einer Nebentätigkeit ist zu versagen, wenn zu befürchten ist, dass die von der oder dem Studierenden im Rahmen des Promotionsstudiums zu erfüllenden Pflichten und Anforderungen nicht im vorgesehenen Maße erfüllt werden. Ein solcher Versagungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die Nebentätigkeit nach Art und Umfang die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der oder des Studierenden so stark in Anspruch nimmt, dass die Erreichung der Ziele des Promotionsstudiums gefährdet ist.
7. Die oder der Studierende hat seinen Wohnsitz so zu nehmen, dass die Erfüllung der Pflichten und Anforderungen im Rahmen des Promotionsstudiums keine Beeinträchtigung erfährt.
8. Die oder der Studierende und die Mitglieder des Betreuungsteams verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ehrenkodex) der Freien Universität Berlin vom 17. April 2002 (FU-Mitteilungen 29/2002). Dazu gehört für die Studierende oder den Studierenden, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der oder des Studierenden zu achten und zu benennen.
9. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens über das Ende der Regelstudienzeit hinaus wird ggf. eine neue Betreuungsvereinbarung der oder dem Beauftragten zur Zustimmung vorgelegt. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch die Graduiertenschule dienen. Bei einem Abbruch der Promotion sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an die Beauftragte oder den Beauftragten zu leiten.

Datum und Unterschriften:

_____ (Die oder der Studierende),

_____ (Die Betreuer
gemäß der jeweiligen Promotionsordnung
– Betreuerin oder Betreuer –
sowie die weiteren Mitglieder des Betreuungsteams –
Mentorinnen oder Mentoren)

_____ (Die oder der Beauftragte des
Promotionsstudiums – Beauftragte
oder Beauftragter).

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.